



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)
Geschäftsstelle Energie
Bernastrasse 28
3003 Bern

Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eröffnete am 15. Mai 2019 die Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN; SR 531.32).

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Uri die vorliegende Totalrevision der Verordnung. Er unterstützt die Zielrichtung, dass die Kantone dadurch gestärkt und die (über-)regionale Koordination und Zusammenarbeit (Art. 3 und Art. 7) hervorgehoben werden. Er hält die die Revision für grundsätzlich zweckmässig und sinnvoll, hat aber noch Bemerkungen und Anträge anzubringen.

Wie bereits schon im Rahmen der Vorabklärung weisen wir auf Folgendes hin:

In Artikel 4 werden die Vorbereitungsmaßnahmen beschrieben, die die Kantone zu treffen haben. Neu sollen die Kantone die relevanten Angaben zu Wasserversorgungsanlagen, Grundwasservorkommen und Quellen elektronisch inventarisieren.

Die Struktur der Trinkwasserversorgung im Kanton Uri ist sehr heterogen. In den 20 Gemeinden sind rund 80 öffentlich-rechtliche Versorger für die Bereitstellung und Verteilung des Trinkwassers zuständig. Darunter fallen auch kleine, teilweise saisonal betriebene Wasserversorgungen. Gemäss unseren Abklärungen im Rahmen der konzeptionellen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen

bestehen insbesondere bei den kleineren Wasserversorgungen vielfach nur ungenügende, respektive unvollständige Pläne zu den Wasserversorgungsanlagen (z. B. Reservoir, Pumpwerke, Leitungsnetz usw.). Die notwendigen Plangrundlagen werden häufig erst im Rahmen einer geplanten Sanierung erhoben und dokumentiert.

Antrag 1

Eine vollständige digitale Inventarisierung der Wasserversorgungsanlagen gemäss Artikel 4 wird im Kanton Uri aufgrund obigen Bemerkungen mindestens bis 2030 dauern. Dies ist bei einer allfälligen Fristansetzung durch den Bund zu berücksichtigen.

Antrag 2

Die vollständige digitale Inventarisierung bedeutet einen Mehraufwand für die Kantone. Eine Kostenabschätzung ist für den Kanton Uri aufgrund der oben beschriebenen Verhältnisse schwierig durchzuführen. Wir erwarten jedoch vom Bund eine namhafte Kostenbeteiligung, um diese von ihm gesetzte Vorgabe umzusetzen.

Wir beantragen die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 3. September 2019



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann

Roger Nager

Der Kanzleidirektor

Roman Balli